

Armenien (Republik Armenien)



Fläche: 29.743km².

Bevölkerung: 3 Mio. (Juli 2004).

Intern Vertriebene: 50'000 IDP (2004);

hauptsächlich

aufgrund des Konfliktes mit Aserbaidschan über Nagorno-Karabakh (dt. Berg-Karabach).

Hauptstadt: Jerevan (dt. Eriwan).

Unabhängigkeit: 21. September 1991 (von der Sowjetunion).

Nationalfeiertag: 21. September.

Verfassung: Vom 5. Juli 1995 (angenommen durch ein nationales Referendum).

BSP pro Einwohner: 790 US Dollar (2003).

Währung: 1 Dram (AMD) = 100 Luma. 1 Schweizer Franken (CHF) = 400 Dram (Feb. 2005).

Armut: Rund 50 % der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze von 1 US Dollar/Tag (2002).

Arbeitslosigkeit: Rund 10 % (2002).

Sprachen: Armenisch (Amtssprache) 96 %, Russisch 2 %; Sprachen der Minderheiten 2 %.

Religionen: Armenisch-Apostolisch 94 %, div. christl. Gruppierungen 4 %, andere Minderheiten 2 %.

Ethnische Gruppen: Armenier 93 %, Russen 2 %, Aserbaidschaner 1 %, andere ethnische Minderheiten 4 % (der grösste Teil davon Kurden)

Staatsform: Präsidialrepublik (seit 1991).

Administrative Einheiten: 11 Provinzen.

Wahlrecht: ab 18 Jahren.

Staatsoberhaupt: Präsident Robert Kotscharjan (seit 30. März 1998); für fünf Jahre vom Volk direkt gewählt (zuletzt 2003).

Regierungschef: Premierminister Andranik Markarjan (seit 12. Mai 2000).

Parlament: 131 Mitglieder; für vier Jahre gewählt.

Wahlen: letzte Parlamentswahlen: 25. Mai 2003 (die nächsten Wahlen sind für 2007 vorgesehen).

Parteien: Republikanische Partei/HHK (40 Sitze im Parlament); Land des Rechts/OE (19); Gerechtigkeit (15); Armenische Revolutionäre Vereinigung/Daschnak (11); Nationale Einheit (9); Vereinigte Arbeitspartei (6); Sonstige (16); Unabhängige (14)/ Parteien ohne Sitz im Parlament: National-Demokratische Union/AZhM; Volkspartei/HZhK; Kommunistische Partei/HKK; Recht und Einheit/IM.

Gerichtswesen: Oberstes Gericht ist das Verfassungsgericht; Judikative stark von Exekutive abhängig

Wehrdienst: Obligatorischer Wehrdienst für 18 bis 27-jährige Männer; Dauer: zwölf Monate.

Chronik: Seit den von der Opposition und internationalen WahlbeobachterInnen kritisierten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von 2003 ist die innenpolitische Lage angespannt. Seit dem 2. Februar 2004 boykottiert die Opposition die Parlamentsarbeit. Im April und Mai 2004 versuchte sie mit Demonstrationen in Jerevan den Rücktritt von Präsident Robert Kotscharjan durchzusetzen und forderte eine Vertrauensabstimmung über die Regierung. Die Behörden reagierten mit der Verhaftung zahlreicher OppositionspolitikerInnen. Aussenpolitisch zeichnet sich im Statuskonflikt mit Aserbaidschan um die vorenthaltene nationale Selbstbestimmung von Berg-Karabach weiterhin keine Lösung ab. Die politische Loslösung Karabachs von Aserbaidschan 1988 und die darauf folgenden Zwangsumsiedlungen hatten die Situation derart verschärft, dass es zwischen 1991 und 1994 zum Krieg kam. Seit 1998 existieren auf Präsidentschenebene bisher erfolglose Friedensverhandlungen.

Medizinische Versorgung: Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung Armeniens im letzten Jahrzehnt erheblich verschlechtert hat. Ursachen dafür sind neben der schlechten medizinischen Versorgungslage sowie dem Fehlen eines funktionierenden staatlichen Krankenversicherungswesens sicher auch die armutsbedingte schlechte Ernährungssituation und die fortschreitenden Umweltschäden. Eine drastische Verschlechterung trat zudem aufgrund des Wegfalls der kostenfreien medizinischen Versorgung 1997 ein. Für medizinische Leistungen und Arzneien müssen Kranke seither praktisch immer selbst aufkommen.



Quelle: CIA World Factbook 2004

Menschenrechtssituation: Im Rahmen der gegenüber dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte schaffte Armenien die Todesstrafe in Friedenszeiten ab. Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen wurden aber weiterhin zu Freiheitsstrafen verurteilt. Erniedrigende Behandlung sowie körperliche Gewalt gegen Rekruten bildeten schon zu Sowjetzeiten den Hauptgrund für die verbreitete Furcht vor dem Wehrdienst, dem sich viele durch Beziehungen oder Bestechungen zu entziehen versuchen. Insbesondere Angehörige der Zeugen Jehovas geraten wegen der Tatsache, dass ihre Religionsgemeinschaften jeglichen Wehrdienst strikt ablehnen, ins Visier der Behörden. Im Jahre 2003 waren mindestens 27 Männer, alle Zeugen Jehovas, wegen Wehrdienstverweigerung zu Freiheitsstrafen zwischen einem und zwei Jahren verurteilt worden.

Die Behörden nahmen zudem im 2003 Hunderte von Demonstrierenden fest, die an friedlichen Protestkundgebungen der Opposition gegen den Ausgang der Präsidentschaftswahlen teilgenommen hatten. Im März 2003 hatte der amtierende Präsident Kotscharjan die Präsidentschaftswahlen gewonnen, die von weit verbreiteten Unregelmässigkeiten, darunter auch Manipulationen an den Wahlurnen, sowie von Einschüchterungsversuchen und Gewaltakten gegenüber unabhängigen und oppositionellen WahlbeobachterInnen begleitet waren. Auf Massensammlungen protestierte die Opposition gegen unrechtmässige Wahlpraktiken. In Reaktion auf die von der internationalen Staatengemeinschaft geäusserte Kritik räumte der Präsident ein, dass die Wahlen internationalen Standards nicht entsprochen haben. Er richtete einen Untersuchungsausschuss ein, der Vorwürfe über Unregelmässigkeiten prüfen sollte. Dessen ungeachtet waren die Parlamentswahlen im Mai 2003 erneut von Manipulationen an den Wahlurnen und Einschüchterungsversuchen gegenüber internationalen BeobachterInnen überschattet. Die Parteien, die den Präsidenten unterstützten, zogen mit grosser Mehrheit ins Parlament ein.

Die grössten Hindernisse für eine markante Verbesserung der Menschenrechtssituation bilden wohl die weiter anhaltende allgemeine Armut und die durch sie geförderten Missstände wie Klientelismus, Vetternwirtschaft und Bestechlichkeit.

Minderheiten: Mit 5,3 Prozent bildeten die Azeris vor ihrer Massenflucht zwischen 1988 und 1992 die grösste *ethnische Minderheit* Armeniens. Nachdem der Berg-Karabach Konflikt im Februar 1988 ausgebrochen war, flohen nahezu alle in Armenien lebenden Azeris (ca. 185'000) aus Armenien, während umgekehrt 330'000 ethnische ArmenierInnen aus Aserbaidschan Zuflucht in Armenien suchten. Die meisten in Armenien verbliebenen Azeris leben in gemischtnationalen Ehen oder entstammen solchen Ehen. Obwohl kaum Berichte oder Beschwerden über gesetzliche Diskriminierung oder über schwerwiegende Diskriminierungs- bzw. Verfolgungshandlungen seitens der armenischen Gesellschaft vorliegen, ist davon auszugehen, dass gewisse soziale Isolation, Anfeindungen, Diskriminierungen bzw. Schikhanierungen existieren können. Insbesondere im Zusammenhang mit einer Rückkehr nach Armenien ist davon auszugehen, dass sie es sehr schwer haben werden, falls keine eigene Familie bzw. kein soziales Netz existiert. Eine weitere ethnische Minderheit in Armenien bilden die Jesiden (nicht-muslimische Kurden mit einer eigenen Religion). Aktuelle Probleme für diese Minderheit entstehen wohl vor allem aufgrund mangelnder minderheitenpolitischer Unterstützung bzw. dem insgesamt schlecht funktionierenden Staatsapparat und sind kaum eine spezifisch gegen die jesidische Minderheit gerichtete Politik.

Religiöse Organisationen: Die armenische Verfassung garantiert eigentlich die Religionsfreiheit (auch diejenige von konfessionellen Minderheiten). Religiöse Gruppierungen müssen in Armenien registriert werden. Dabei unterstehen praktisch alle der religiösen Minderheiten aber einer solch starken Kontrolle, dass diese faktisch eine grosse Einschränkung ihrer Tätigkeiten bedeutet. In der Vergangenheit hatten dabei insbesondere die Zeugen Jehovas und die Mormonen (Wehrdienstverweigerung) sowie Angehörige von evangelikalen Freikirchen sowie der Hare-Krishna-Sekte unter einer grossen Diskriminierung zu leiden.

Homosexuelle Beziehungen standen bis 2002 nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe. Der Artikel wurde aber inzwischen aufgehoben. Die Homosexualität wird im Allgemeinen als Schande, Sünde oder gar als geistige Krankheit angesehen. Obwohl die seit Jahren immer wieder erwähnten Übergriffe, Diskriminierungen und Verfolgungen scheinbar abgenommen haben, sind Homosexuelle weiterhin völlig unakzeptiert und stossen auf eine grosse gesellschaftliche Ablehnung.

Asylgesuche in der Schweiz: (Jan. 2005): 21 Neue Gesuche; 0 Asylgewährungen; 13 Ablehnungen; 14 Nichteintreten/ **(2004):** 329 Neue Gesuche; 1 Asylgewährung; 265 Ablehnungen; 85 Nichteintreten/ **(2003):** 368 neue Gesuche; 1 Asylgewährung; 247 Ablehnungen; 231 Nichteintreten

Quellen: CIA World-Factbook; www.ecoi.net; Fischer Weltalmanach 2005; div. SFH Publikationen; Amnesty International Jahresbericht 2004; US Department of State Human Rights Report 2003